

In seiner Sitzung am 22.09.2014 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und der Rat am 22.10.2014 die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken der frühzeitigen Beteiligung vorgenommen und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung wurde im Amtsblatt am 01.06.2016 bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 09.06.2016 bis einschl. 11.07.2016.

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.05.2016 beteiligt.

Über die in diesem Verfahren eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken ist eine Abwägung vorzunehmen.

Nach dieser Abwägung kann der Beschluss über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderungen gefasst werden.